

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 1993

1. Juli: Der IMF gewährt die Auszahlung der ersten Tranche (1,5 Mrd. \$) eines Kredites über 3 Mrd. \$ an Rußland

Ausland

2. Juli: Die deutsche Notenbank senkt den Diskontsatz von 7¼% auf 6¼% und den Lombardsatz von 8½% auf 8¼%.

9. Juli: Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Tokio fordern die G 7 zum Abbau der Arbeitslosigkeit (weltweit sind 23 Mill. ohne Beschäftigung) inflationsfreies Wachstum und Strukturreformen, um die Effizienz der Märkte zu verbessern. Noch in diesem Jahr soll ein Beschäftigungsgipfel stattfinden.

Der Privatisierungsfond zur Unterstützung Rußlands soll von ursprünglich 2 Mrd. \$ auf 3 Mrd. \$ erhöht werden.

Am Rande des Treffens einigen sich die USA, Japan, Kanada und die EG auf die Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen auf zahlreiche Industrieprodukte — ein weiterer Schritt zum Abschluß der Uruguay-Runde des GATT.

17. Juli: Das unter der Schirmherrschaft der UNCTAD neu abgeschlossene Kakaoabkommen enthält keine Quoten oder Preisregelungen. Um künftig eine Überproduktion zu verhindern, werden in den produzierenden Staaten Produktionskomitees, in den konsumierenden Staaten Konsumkomitees den Absatz in den Industrieländern fördern und die Errichtung von Importhemmnissen verhindern. Die EG-Staaten verpflichten

Die G 7 sagen Rußland umfangreiche Finanzhilfe zu. Nach der eigenmächtig eingeleiteten Währungsreform der russischen Notenbank und der Überprüfung der vorgegebenen Ziele hält der IMF die zweite Tranche eines Kredites an Rußland zurück. — Ein drohender Zerfall des EWS wird durch den Beschluß einer sehr weiten Bandbreite für die Wechselkursschwankungen abgewehrt. — Ausgelöst durch den Agrarprotektionismus Frankreichs, droht eine handelspolitische Krise mit den USA: Unter dem Druck Frankreichs versucht die EG, das Blair-House-Abkommen, eine wichtige agrarpolitische Grundlage für den Abschluß der Uruguay-Runde des GATT, neu zu verhandeln.

sich, den Ersatz von Kakaobutter in der Schokoladeproduktion zu limitieren.

20. Juli: Der Ministerrat der EG verabschiedet den „Neuen Strukturfonds“. In den ärmsten, strukturschwächsten und von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten der EG können bis zu 85% der Investitionskosten von Projekten gefördert werden. Dazu stehen nach der Aufstockung für den Zeitraum 1994 bis 1999 141 Mrd. ECU zur Verfügung.

25. Juli: In einer eigenmächtigen Entscheidung vollzieht die russische Nationalbank eine Währungsreform. Mit sofortiger Wirkung verlieren die Banknoten aus der Zeit der UdSSR sowie die russischen Noten des Jahres 1992 ihre Gültigkeit.

26. Juli: Per Dekret lockert der russische Präsident die von der Zentralbank erlassene Währungsreform. Er erhöht die Grenze für den Barumtausch auf 100.000 Rubel und verlä-

ngert die Umtauschfrist bis Ende August.

30. Juli: Zum zweiten Mal in diesem Monat senkt die deutsche Notenbank den Lombardsatz. Dieser beträgt nun bei gleichbleibendem Diskontsatz 7¼%.

2. August: Die Finanzminister und Notenbankchefs der EG beschließen eine Erweiterung der bisher zulässigen Bandbreite für die Wechselkursschwankungen im EWS auf 15%. Seit Februar 1987 galt eine Bandbreite von 2¼% für die Peseta und 6% für den Escudo; die griechische Währung war von der Bindung an die Bandbreite ausgenommen. Im September 1992 traten Großbritannien und Italien aus dem Wechselkursmechanismus aus. Nur DM und holländische Gulden werden sich auch künftig an die alte Bandbreite von 2¼% halten.

8. August: Rußland, Kasachstan und Usbekistan unterzeichnen einen Vertrag zur Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums mit dem russischen Rubel als einheitlicher Währung.

1. September: In Frankreich beginnt ein großangelegtes Privatisierungsprogramm. 21 Konzerne mit einer staatlichen Mehrheitsbeteiligung von 300 Mrd. Franc sollen in den nächsten Monaten privatisiert werden.

6. September: Die Automobilhersteller Renault und Volvo beschließen eine Fusion mit 1. Jänner 1994. Der neue Konzern Renault Volvo Automative (RVA) wird zu 65% in französischem und zu 35% in schwedischem Besitz und der viertgrößte Autoproduzent Europas sein.

10. September: Eine weitere Leitzinssenkung läßt in Deutschland den Diskontsatz und den Lombardsatz um je ½ Prozentpunkt sinken. Der Diskontsatz liegt nun bei 6¼% und der Lombardsatz bei 7¼%.

14. September: Anlässlich eines Treffens der Handelsminister der USA und der EG zeigen sich die USA unter keinen Umständen bereit, das im November 1992 im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT unterzeichnete Blair-House-Abkommen neu auszulegen. Das Abkommen liefert die Grundlagen für den globalen Abbau von Exportsubventionen für Getreide und regelt den Ölsaatenanbau. Die EG verpflichtet sich zu Anbaubeschränkungen.

15. September: Die französischen Bauern protestieren in einer Blockadeaktion in Paris gegen die im Rahmen des GATT ausgehandelten Exportbeschränkungen und gegen die Reform der Landwirtschaftspolitik der EG.

18. September: Der europäische Landwirtschaftsverband CEA, dem die Berufsorganisationen der EG- und der EFTA-Länder angehören, bezeichnet anlässlich seiner Generalversammlung in Maastricht das Blair-House-Abkommen in seiner aktuellen Fassung als unannehmbar.

20. September: Der IMF gibt die zweite Tranche (1,5 Mrd \$) des Rußland gewährten Kredites über 3 Mrd \$ nicht frei, da die Zielvorgaben der ersten Tranche nicht erfüllt wurden: Die Inflation erreichte im August 30% — sie hätte auf 8% eingedämmt werden sollen. Ein endgültiges Budget für 1993 wurde nicht erstellt.

21. September: Die Entwicklung nach der Auflösung von Parlament und Kongreß der Volksdeputierten durch den russischen Präsidenten Jelzin verschärft die Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Zukunft Rußlands.

Die EG Mitgliedstaaten einigen sich auf eine gemeinsame Haltung zum Blair-House-Abkommen. Danach soll EG-Kommissar Brittan bei seinen künftigen Gesprächen in den USA keine Neuverhandlungen, sondern le-

diglich Interpretationen und Klärungen vorschlagen.

Österreich

2. Juli: Parallel zur Leitzinssenkung in Deutschland werden in Österreich die Leitzinsen um ¼ Prozentpunkt gesenkt. Danach beträgt der Diskontsatz 6%, der Lombardsatz 7¼%.

Angesichts der anhaltenden Rezession zeigen die Sozialpartner bei den Kollektivvertragsverhandlungen große Flexibilität. Die „Öffnungsklausel“ erlaubt Betrieben, von den kollektivvertraglichen Regeln abzuweichen. Der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt, die viele ältere Arbeitnehmer trifft, soll die Beschäftigungssicherungs-Novelle entgegenwirken. — Die ÖMV kündigt für 1993 einen Verlust von 4,7 Mrd. S an, und die Austrian Industries planen in ihrem neuen Konzept, alle Verlustbetriebe an die ÖIAG abzugeben. — Durch Fehlmeldungen ausgelöste Unsicherheiten auf den internationalen Devisenmärkten über die währungspolitische Situation in Österreich sowie die Turbulenzen im EWS machen die Bereitstellung von beträchtlichen Teilen der Devisenreserven der OeNB notwendig.

27. Juli: In Österreich lebende bosnische Flüchtlinge werden nun auch in Privatunternehmen arbeiten können. Bedingung ist, daß sich für diesen Arbeitsplatz kein Österreicher oder Ausländer, der schon lange in Österreich lebt, findet und daß der Kollektivvertrag eingehalten wird. Man rechnet damit, daß der heimische Arbeitsmarkt bis Jahresende 2000 Kriegsflüchtlinge aufnehmen wird.

1. August: Die Beschäftigungssicherungs-Novelle (BGBl 502/1993) soll der Beeinträchtigung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer entgegenwirken. Das erweiterte Frühwarnsystem verpflichtet die Betriebe, bei beabsichtigter Kündigung von mindestens 5 Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, das Arbeitsamt schriftlich zu verständigen. Der verstärkte Kündigungsschutz

beruht darin, daß ältere Arbeitnehmer nur gekündigt werden dürfen, wenn ihre Weiterbeschäftigung die Interessen des Betriebes nachteilig berührt. Bei Kündigung von mehr als 20 Mitarbeitern muß der Betrieb eine Arbeitsstiftung zur Verfügung stellen, die mit Ausbildungsprogrammen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern soll. Die Teilnehmer an dieser Einrichtung werden von der Arbeitsmarktverwaltung durch Gewährung des Arbeitslosengeldes für die Dauer von drei bis höchstens vier Jahren unterstützt. Eine Einstellförderung in Form von Beihilfen zu den Lohn- und Lohnnebenkosten erhalten Betriebe, die Arbeitnehmer über 45 Jahre einstellen.

15. August: Um Währungsspekulationen gegen den Schilling abzuwehren, stellt die Oesterreichische Nationalbank Devisenreserven bereit. Damit sinken die Devisen- und Valutenbestände kurzfristig um 11,9 Mrd S auf 132,8 Mrd S. Durch den einsetzenden Devisenrückfluß wird zunächst der Abgang überkompensiert.

8. September: Nach nur eintägiger Verhandlung wird für die Beschäftigten der Metallindustrie ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen; er sieht eine Erhöhung von 3,8% vor. Die Ist-Löhne werden um 2,8%, mindestens aber um 500 S und höchstens um 900 S angehoben. Nach der einmaligen Zahlung von 2.000 S im letzten Jahr entspricht das einer effektiven Erhöhung um rund 2,2%. Erstmals gelten die ausgehandelten Sätze auch für alle Angestellten des gesamten Metallbereichs, der Papier-, Glas-, Chemie-, Steine- und Keramikindustrie. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um nur 3,6% angehoben. Mit der neuvereinbarten „Öffnungsklausel“ für die Ist-Löhne können bis 31. Oktober 1993 von den kollektivvertraglichen Regeln abweichende Betriebsvereinbarungen getroffen werden. Diese müssen bei Gewerkschaft und Wirtschaftskammer hinterlegt werden.

10. September: Die Oesterreichische Nationalbank senkt im Anschluß an die deutsche Leitzinssenkung den Diskontsatz von 6% auf 5¼% und den Lombardsatz von 7¼% auf 6¼%.

15. September: Der Aufsichtsrat der ÖMV schätzt den für das laufende Jahr entstehenden Verlust auf 4,7 Mrd S. Ein Restrukturierungspaket wird Stilllegungen von Anlagen im Chemiebereich, den Abbau der Belegschaft von derzeit 12 000 Personen um 1 200 bis 1.500 Mitarbeiter und die Anpassung der überdurchschnittlichen Löhne und Gehälter an den Durchschnitt der chemischen Industrie vorsehen.

21. September: Die Leykam-Mürztaler Papier und Zellstoff AG wird sich mit 1. Jänner 1994 mit ihrem niederländischen Hauptaktionär, der NV Koninklijke KNP BT, zusammenschließen.

1. Oktober: Die Verpackungsverordnung (BGBl. 645/1992) tritt in Kraft. Sie verpflichtet zur Rücknahme von Verpackungen entlang der Distributionskette (Rücknahmepflicht). Die zurückgenommenen Verpackungen müssen an den Vorlieferanten zurückgeführt oder wiederverwertet werden (Erfassungs- und Verwertungspflicht). Diese Verpflichtungen können auf Dritte, also ein Sammel- und Verwertungssystem übertragen werden (Entpflichtungsmöglichkeit). Der Letztverbraucher hat die Rückgabepflicht der gebrauchten Verpackungen. Die Zielverordnung (BGBl. 646/1992) legt für Hersteller und Verteiler einerseits Wiederverwendungsquoten für Getränkeverpackungen und andererseits erlaubte Rest-

mengenquoten an Abfällen aus Verpackungen (ohne Getränkeverpackungen) in einem Stufenplan bis zum Jahr 2000 fest. Bei Nichterreichen der Quoten durch die Maßnahmen der Wirtschaft drohen verkehrs- und absatzbeschränkende Maßnahmen wie z. B. die Einhebung eines Pflichtpfands.

Um ihre Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung erfüllen zu können, gründen Verpackungshersteller, Abfüller, Importeure und Handel die Altstoff Recycling Austria (ARA). Sie soll die verschiedenen Sammel- und Verwertungssysteme regional und auf Ebene der Packstoffbranchen koordinieren.

Abgeschlossen am 5. Oktober 1993

Ueberreuter Offsetdruck

*Wo Service
kein Fremdwort
ist!*

AKTIEN
BROSCHUREN
BUCHER
FLUGBLÄTTER
GESCHÄFTSBERICHTE
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN
KALENDER
KATALOGE
PROSPEKTE
WERTPAPIERE
ZEITSCHRIFTEN

2100 KORNEUBURG, INDUSTRIESTRASSE 1

0 22 62/55 55-0